



MARKTGEMEINDE PERNERSDORF

Pfaffendorf Nr. 60, 2052 Pernersdorf

☎ 02944/8275-0 - Fax 02944/8275-20

e-mail: gemeinde@pernersdorf.gv.at UID-Nr.: ATU 16281404

Sitzungsprotokoll

Lfd.Nr. 1/2023

über die **GEMEINDERATSSITZUNG** der Marktgemeinde Pernersdorf
am **Montag, dem 20. März 2023, um 19,00 Uhr** im Sitzungssaal des Amtshauses.

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 22,00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 8. März 2023. .

Anwesend: Bgm. Johann Kettler

Geschf. Gemeinderäte: Erwin Kasper
Norbert Bauer
Franz Hofmann
Ernst Lang
Christian Jassek
Daniela Brunner

Gemeinderäte: Jan Manuel Grillmeier
Günther Schönauer
Florian Hofmann
Ewald Just
Franz Just
Gerald Trettenhahn
Stefan Digruber
Norbert Eser
Ing. Rene Kasper
DI Erich Wittmann
Michaela Sturm

Entschuldigt abwesend: Johann Wanek

Außerdem anwesend: -----

Vorsitzender: Bgm. Johann Kettler

Schriftführer: Christine Sturm

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Die Entscheidung über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 30. November 2022.
3. Bericht des Bürgermeisters über die am 23. Jänner 2023 und am 6. März 2023 durchgeführten Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss.
4. Rechnungsabschluss 2022.
5. Verordnung über die Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes.
6. Überprüfung des Baumkatasters und Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen mit der Priorität 2.
7. Sanierung der Friedhofsmauer vom Friedhof Pfaffendorf.
8. Vergabe der Abschlussarbeiten für Abdeckung/Planierung/Verdichten der Hofwiese.
9. Übernahmeerklärung des Bauloses B45, Geh- und Radweg Pfaffendorf-Peigarten, Herstellung der Nebenanlagen und Übernahme in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde.
10. Beschluss über die Erhöhung der Kosten für die Erstellung des Leitungskataster.
11. Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit Led-Lampen-Reduktion der laufenden Kosten für das Lichtservice.
12. Ankauf der Parz. 2615 in der KG Pernersdorf-Gde. Parz. daneben 2617 verpachtet an Norbert Bauer und Albert Mitternast.
13. Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch von Fam. Secklehner für die Polytechnische Schule in Laa/Thaya.
14. Grundabtretung an Fam. Schäffer – Entlassung aus dem öffentlichen Gut.
15. Übernahme der Grundabtretung von Fam. Schönauer an die Gemeinde – Übernahme in das öffentliche Gut.
16. Wasseranschluss Neubauer.
17. Beschwerdebrief von Fam. Toifl.
18. Vergabe von diversen Asphaltierungsarbeiten.
19. Entsorgung der Aushubmaterialien vom Radweg Watzelsdorf-Pernersdorf.
20. Ergänzung der Verordnung für die Bereitstellungsgebühr.
21. Übernahme der Kosten für die Errichtung des Schenkungsvertrages Parz. 3269 KG Pernersdorf.
22. Förderung von Photovoltaikanlagen im Privatbereich.
23. Ansuchen des Tennisvereins um Subvention.

nicht öffentlich:

24. Personalangelegenheiten.

öffentlich:

25. Berichte, Anfragen, Allfälliges.

Zu Pkt.1) Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt.2) Die Entscheidung über Einwendung gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 30. November 2022.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 30. November 2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

Zu Pkt.3) Bericht des Bürgermeisters über die am 23. Jänner 2023 und am 6. März 2023 durchgeführten Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Berichte des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfung vom 23. Jänner 2023 und vom 6. März 2023 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt die Prüfberichte und die ordnungsgemäßen Durchführungen **zustimmend** zur Kenntnis.

Zu Pkt.4) Rechnungsabschluss 2022.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 lag durch 2 Wochen, vom 17. Jänner bis 31. Jänner 2023, zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt auf. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Je eine Ausfertigung des Entwurfes wurde den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und dem Prüfungsausschussobmann ausgefolgt.

Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Vor Beginn des nächsten Tagesordnungspunktes verlassen GR Jan Manuel Grillmeier und GR Günther Schönauer den Sitzungssaal.

Zu Pkt.5) Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Bürgermeister Kettler bringt dem Gemeinderat die Änderungen zur Kenntnis und die Übersichtspläne werden dem Sitzungsprotokoll als Beilage B beigelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pernersdorf soll folgende Verordnung nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen beschließen und die beiden Vereinbarungen unterfertigen (ins Grundbuch eintragen lassen):

Verordnung

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL- 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Marktgemeinde

Pernersdorf (KG Pernersdorf, KG Pfaffendorf, KG Peigarten, KG Ragelsdorf)
Abgeändert und partiell in digitaler Form neu dargestellt (Plan Nr. 3000-01/22, Blätter 1 und 2 vom März 2023).

- § 2 Als Freigabebedingung für die Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone in der KG Pernersdorf wird festgelegt:
- Vorlage eines Betriebskonzeptes
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Angeschlagen am: 21. März 2023

Abgenommen am: 5. April 2023

Es wurde eine Stellungnahme von Frau Michaela Dimmel während der Auflagefrist abgegeben und Bürgermeister Kettler gibt eine Zusammenfassung dieser Stellungnahmen ab. Nach eingehender Beratung wird die Verordnung in o.a. Form beschlossen.

Weiters wurden mit Frau DI Viktoria Schönauer und mit der Fa. Neubauer GmbH schriftliche Vereinbarungen getroffen, dass unter anderem die Infrastruktur bei beiden Grundstücken über die Parz. 477/4 erfolgen muss und keinerlei Ansprüche an die Gemeinde gestellt werden können eine Erschließung über den Radweg Pernersdorf-Watzelsdorf zu erwirken. (Verträge liegen nach Unterfertigung des Gemeinderates als Beilage A bei).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beide Herren werden wieder in den Sitzungssaal gebeten.

Zu Pkt.6) Überprüfung des Baumkatasters und Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen mit der Priorität 2.

Die Fa. Pichler hat im November 2022 wieder die Überprüfung der Bäume betreffend deren Gesundheitszustand durchgeführt. Es sollen wieder Angebote von Fa. Miet-Tech, Fa. Saller, Fa. Kappe, Fa. Weberstein und Fa. Maschinenring mit der Vorlage von Fa. Pichler eingeholt werden, wobei die Priorität 2 und die Priorität getrennt ausgeschrieben wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen mit der Priorität 2 und der Priorität 3 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.7) Sanierung der Friedhofsmauer vom Friedhof Pfaffendorf.

Nachdem Kostenvoranschläge für die verschiedensten Varianten für die Friedhofsmauer eingeholt wurden, hat sich herauskristallisiert, dass die günstigste Variante das Abschlagen der Mauer und das Patschokieren ist. Die Kosten dafür belaufen sich auf Euro 14.000,- inkl. MwSt. (Fixpreis).

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Sanierung der Friedhofsmauer vom Friedhof Pfaffendorf wie vorgeschlagen mit Abschlagen und Patschokieren zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.8) Vergabe der Abschlussarbeiten für Abdeckung/Planierung/Verdichten der Hofwiese.

Der Gemeinde bleiben realistisch noch 2 Möglichkeiten das Projekt „Hofwiese“ abzuschließen.
 1. Möglichkeit das beanstandete Material entsprechend der Abfallvorschriften zu entsorgen oder
 2. Möglichkeit die vorgegebene Fläche mit Lehm abzudecken und mit Humus aufzufüllen. Nach mehreren Vergleichsangeboten ist das Abdecken mit Lehm und mit Humus aufzufüllen die günstigste Variante. Das Projekt wird von der Gemeinde erstellt und eingereicht. Die Kostenvoranschläge für die Abschlussarbeiten werden noch einmal detailliert ausgeschrieben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Möglichkeit 2 Abdichten und Abdecken der vorgegebenen Fläche zustimmen und die Projektunterlagen einreichen. GR Florian Hofmann wird sich um die Vorgaben für die Ausschreibung kümmern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.9) Übernahmeerklärung des Bauloses B45, Geh- und Radweg Pfaffendorf-Peigarten, Herstellung der Nebenanlagen und Übernahme in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Übernahmeerklärungen des Bauloses B45 Geh- und Radweg Pfaffendorf-Peigarten in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde mit Ausnahme des Grabens zwischen der B45 und entlang des Weges zustimmen und diese unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.10) Beschluss über die Erhöhung der Kosten für die Erstellung des Leitungskataster.

Auf Grund der vorhandenen Planunterlagen wurde eine ungefähre Kostenschätzung für die Erstellung des Leitungskataster erstellt und im Gemeinderat beschlossen. Jetzt durch die Befahrung und der Schachterhebungen sind nicht in Plänen erfasste Kanäle zum Vorschein gekommen. Um einen soweit als möglich identen Leitungskataster zu erstellen, ist es daher notwendig auch diese zu erfassen und zu dokumentieren. Es fallen daher zusätzliche Kosten in Höhe von ca. Euro 50.000,- an, für die die zugesagte Förderung selbstverständlich auch gilt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Übernahme der zusätzlichen Kosten zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.11) Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit Led-Lampen-Reduktion der laufenden Kosten für das Lichtservice.

Die Fa. EVN hat jetzt den Lichtservicepreis pro Lichtpunkt von Euro 96,11 auf Euro 141,87 excl. MwSt. erhöht. Die einzige Möglichkeit diese Kosten zu senken ist die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen. Es gibt 2 Varianten:

	Variante 1	Variante 2
Austausch der Lichtpunkte	€ 194.971,20	€ 225.777,80 (teurere Lampen)
- Landesförderung	€ 32.900,00	€ 32.900,00
- KPC Förderung	€ 9.090,00	€ 9.090,00
- KIP	€ <u>54.140,00</u>	€ <u>54.140,00</u>
	€ 98.841,20	€ 129.647,80 Differenz € 30.806,60
	Preis/Lichtpunkt	Preis/Lichtpunkt
398 Lichtpunkte	Euro 119,82=	Euro 123,48=
Alt Euro 170,24 Euro 67.755,52	Euro 47.688,36	Euro 49.145,04
Ersparnis	Euro 20.067,16	Euro 18.610,48
Amortisation	ca. 5 Jahre	ca. 7 Jahre

Ab dem Zeitpunkt der Bestellung werden die bereits umgerüsteten 70 Lampen mit dem niedrigeren Lichtservicepreis verrechnet d.h. Ersparnis pro Lichtpunkt Euro 50,42/Jahr (Euro 46,76/Jahr).

Der Bgm. stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge der Umrüstung auf LED-Lampen zustimmen. Für die Vergabe der Straßenbeleuchtung wird Hr. Eggenfelder nochmal für den Gemeinderat in Gemeindeamt eingeladen die verschiedenen Varianten zu präsentieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.12) Ankauf der Parz. 2615 in der KG Pernersdorf-Gde. Parz. daneben 2617 verpachtet an Norbert Bauer und Albert Mitternast.

Die Parz. 2615 KG Pernersdorf mit dem Ausmaß von 1.705 m² wurde der Gemeinde zum Kauf angeboten mit einem Preis von Euro 3,-/m². Daneben ist die Parz. 2617, die der Gemeinde gehört. Diese Parz. ist an Hrn. Albert Mitternast und Vizebgm. Norbert Bauer verpachtet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Kauf der Parz. 2615 zustimmen. Die Kosten für das Grundstück betragen Euro 5.115,- + Schreibgebühren+Verbücherung+Grunderwerbsteuer 2%. Die Verpachtung der Fläche erfolgt nach dem Kauf an Vizebgm. Norbert Bauer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt.13) Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch von Fam. Secklehner für die Polytechnische Schule in Laa/Thaya.

Nach Rücksprache mit der Direktorin Tagwerker, die gewährleistet, dass bei nicht regelmäßigem Besuch der Polytechnischen Schule von Frl. Amy Secklehner, diese sofort nach Rücksprache mit unserer Gemeinde von der Schule verwiesen wird. Ansonsten würde sie ersuchen, dass man diesem Mädchen eine Chance gibt, ordnungsgemäß mit dem Polytechnikum abzuschließen. Nach eingehender Beratung stellt der Bürgermeister

den Antrag : Der Gemeinderat möge die Kosten der Schulumlage nicht übernehmen, da Amy Secklehner die Schulpflicht beendet hat und daher die Erlernung eines Berufes sinnvoller wäre.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.14) Grundabtretung an Fam. Schäffer – Entlassung aus dem öffentlichen Gut.

Die Fam. Schäffer tritt an die Gemeinde die Straßen Parz. 515/4 mit einem Ausmaß mit 18 m² ab. Im Gegenzug tritt die Gemeinde die Fläche von (223m²+10m²-6m²) 227 m² laut GZ40996.A aus dem öffentlichen Gut an die Fa. Schäffer ab. Beilage B. Die Verbücherung erfolgt über das vereinfachte Verfahren. Der Wert entspricht in etwa 209 m² a´ Euro 3,- Grünfläche=Euro 627,-.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Grundabtretung an die Fam. Schäffer und der Entlassung aus dem öffentlichen Gut zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.15) Übernahme der Grundabtretung von Fam. Schönauer an die Gemeinde – Übernahme in das öffentliche Gut.

Die Firma Neubauer GmbH braucht für die Zufahrt bis zu Ihrem Grundstück eine breitere Straße, daher tritt Fa. Neubauer 138 m², Republik Österreich 27 m², Fr. Schönauer 43 m², Fr. Schäffer 281 m² und Fam. Wanek 170 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde ab.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Übernahme der abgetretenen Flächen in das öffentliche Gut zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.16) Wasseranschluss Neubauer.

Es liegen für den Wasseranschluss Neubauer an die Hauptleitung 3 Angebote vor, wobei das Angebot von der Fa. Dölller mit den anderen beiden nicht vergleichbar ist. (Preise excl. MwSt.)

Fa. Swietelsky	Euro 9.130,48
Fa. Held & Francke	Euro 11.828,41

Fa. Dölller arbeitet mit Subfirma	Euro 14.629,66
-----------------------------------	----------------

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Swietelsky vergeben. Es wird noch seitens der Feuerwehren geklärt, welcher Hydrant verwendet wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.17) Beschwerdebrief von Fam. Toifl.

Der Beschwerdebrief wurde bereits im Gemeindevorstand besprochen. Es wird versucht mit beiden betroffenen Parteien eine Lösung zu finden, da es rechtlich keine Möglichkeiten gibt. Man kann nur an die Vernunft appellieren.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge einem Vermittlungsgespräch mit den beiden Konfliktparteien zustimmen, wie bereits auch schon beim Gemeindevorstand besprochen, da es ansonst keine rechtlich begründete Vorgehensweise gibt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.18) Vergabe von diversen Asphaltierungsarbeiten.

Es sind wieder einige Asphaltierarbeiten zu erledigen. 2 offene Arbeiten von der letzten Vergabe an die Fa. Dölller sollen dann auch gleich miterledigt werden.

Offen vom letzten Auftrag:	Künette in der Eduard-Kosch-Siedlung
	Peigarten Fußweg-Wurzel
Neu:	Ragelsdorf Brücke-Reitstall
	Ragelsdorf Brücke Schatzweg
	Schacht – Karlsdorf, untere Wiesenzeile
	Pfaffendorf Friedhof – Schadstelle

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Folgeauftrag an die Fa. Dölller vergeben. Zusätzlich wird vom Gemeinderat der Fam. Dundler eine Ablösezahlung für die zur Verfügungstellung des Platzes, der Anschlüsse Wasser-Kanal, div. Schäden etc. für die Errichtung des Rad- u. Gehweges Pfaffendorf-Peigarten in Höhe von Euro 3.800,-- zu erkannt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.19) Entsorgung der Aushubmaterialien vom Radweg Watzelsdorf-Pernersdorf.

Die Kosten für die Entsorgung des Aushubmaterials wird folgende Kosten verursachen:

Entsorgung von 1.500 t Aushubmaterial mit Inertabfallqualität (alsag-pflichtig)		
je t Euro 26,50 Entsorgung + Euro 9,20 Alsag=		Euro 53.550,-
750 t Baurestmassen (alsag-frei) je t Euro 26,50=		<u>Euro 19.875,-</u>
		<u>Euro 73.425,-</u>

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Kostenvoranschläge für die Transportkosten noch einmal detailliert ausschreiben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt.20) Ergänzung der Verordnung für die Bereitstellungsgebühr.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pernersdorf möge folgende Erweiterung der Verrechnungsgrößen bei der Bereitstellungsgebühr beschließen:

Änderung der WASSERABGABENORDNUNG vom 30. November 2005 für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Pernersdorf (§5, §6 und §9)

§ 5 - Bereitstellungsgebühren

- Der Bereitstellungsbetrag wird mit € ..13,50.... pro m³/h festgesetzt.
- Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1-mal Spalte 2 = Spalte 3)
4	13,50	54,00
10	13,50	135,00

16	13,50	216,00

§ 6 - Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 1,80... festgesetzt.

§ 9 - Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit 1. Juli 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Johann Kettler)

angeschlagen am: 21. März 2023

abgenommen am: 5. April 2023

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.21) Übernahme der Kosten für die Errichtung des Schenkungsvertrages Parz. 3269 KG Pernersdorf.

Herr Dr. Bobik und seine Schwester wollen den Anteil an der Parz. 3269 der Gemeinde schenken. Die restlichen Eigentümer sind nicht auffindbar. Das Flächenausmaß beträgt 578 m².

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Übernahme der Kosten für die Errichtung des Schenkungsvertrages zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Pkt.22) Förderung von Photovoltaikanlagen im Privatbereich.

Seitens der ÖVP vertreten durch Gf GR Christian Jassek wird der Antrag bei der Gemeinde eingebracht, dass Photovoltaikanlagen im Privatbereich bis 10 KW von der Gemeinde gefördert werden. Genaue Richtlinien werden noch ausgearbeitet.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge das Ansuchen um Förderung von Photovoltaikanlagen im Privatbereich zustimmen. Die genauen Richtlinien werden noch ausgearbeitet und bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Vor Eingang in den nächsten Tagesordnungspunkt verlässt GR Gerald Trettenhahn den Sitzungssaal.

Zu Pkt.23) Ansuchen des Tennisvereins um Subvention.

TSV-Pernersdorf hat eine neue Flutlichtanlage für die Tennisplätze in Höhe von Euro 9.207,24 angeschafft und ersucht nun um einen Zuschuss.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge einem Zuschuss in Höhe von Euro 1.000,- zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

GR Gerald Trettenhahn wird wieder in den Sitzungssaal gebeten.

Zu Pkt.24) Personalangelegenheiten.

Die Erledigung ist unter dem nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Zu Pkt.25) Berichte, Anfragen, Allfälliges.

Bürgermeister Kettler berichtet von der letzten Gemeindevorstandssitzung:

- Die Straßenkehrung soll wieder von der Fa. Machelek durchgeführt werden, da kein Gegenangebot von der Fa. Graf gekommen ist. Kosten Euro 3.280,-
- Um die Rechtssicherheit für die Flächenumwidmung zu gewährleisten hat man das Büro RaumRegionMensch mit der Neudarstellung der aktuellen Daten der DKM beauftragt. Kosten Euro 7.500,-.
- Um vielleicht doch günstiger aus der Zahlung des Alsag-Betrages für die Hofwiese auszustiegen, wird ein Wiener Anwalt involviert. Kosten ca. Euro 3.000,- bis 4.000,-.
- Flurreinigung findet wieder am 25. März 2023 statt und ab 27. März 2023 ist die Kehrmaschine dann unterwegs.
- Ein eintägiger Betriebsausflug soll nun nach Corona im Juni durchgeführt werden. Columbus-Reisen hat fast kein Kontingent mehr für Tagesausflüge. Daher wurde jetzt eine Anfrage an das Reiseunternehmen Schneider gestellt.

Herr Binder aus Kleinhöflein möchte eine Photovoltaikanlage in der Freifläche errichten. Man wird den Vortrag von DI Fleischmann abwarten und dann die weitere Vorgehensweise festlegen.

Von Hrn. Brunner (Merhaut) ist die Anfrage da, den Bauplatz in der Eduard-Kosch-Siedlung wieder an die Gemeinde zurückzugeben . Nimmt diesen die Gemeinde zurück oder soll er ihn privat weiterverkaufen.

Keine weiteren Anträge und Anfragen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom _____ genehmigt.

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Protokollmitfertiger

.....
Protokollmitfertiger